

Protokoll

der Landtagsitzung vom 25. Mai 1923.

Peter Bichel ist wegen Krankheit entschuldigt.
Hr. Beck lichterste. Gerant in Neuwint als Referant für den Zollanschlussvertrag an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Zollvertrag
2. Landesrechnung für 1922
3. Gehaltsgesetz
4. Finanzgesetz für 1923
5. Gesetz betreffend die Veräusserung von Grundstücken
6. Ermächtigungsgesetz
7. Währungsgesetz
8. Telefonstation Erben. (Erweiterung)
9. Wahlen d. Haarkassakommission.
 - b. Ersatzmann in die Landessteuerkommission
 - c. Regierungsrat
 - d. eines Richter in den obersten Gerichtshof.

Einlauf. 1. Schreiben der Schweiz. Postverwaltung wegen Neuordnung der Postanfertigung und Briefpostverkehr im Unterlande

- ~~2. Antrag wegen Abänderung des Feuertarifs~~
3. Antrag der Schullehrer betr. dem neuen Gehaltsgesetz.
4. Gesuch des Wilhelm Ender wegen Betriebsleiterstelle beim Haverawerk.
- ~~5. Gesuch der Gemeinde Hünen~~

Protokolle der Landtagsitzung vom 27. Jänner und der Eröffnungssitzung werden verlesen und genehmigt.

Präsident referiert allgemein über den Zollvertrag und hebt besonders hervor das nicht direkt das finanzielle sondern hauptsächlich die wirtschaftliche Frage eine grosse Bedeutung habe.

Referent Dr. Bach. erklärt lt. beiliegendem Referat die Entstehung, Aufhebung
und Tragweite des Zollanschlusses.

Präs.
Wachter

verliest den ersten Abschnitt des Vertrages
ersucht den Referenten um Auskunft wie es mit der Einreise
der Arbeiter und mit Arbeitsaufnahme in der Schweiz
wenn der Zollanschluss zu Stande käme. Wie es sich
mit in Lichtenstein niedergelassenen Angehörigen fremder
Staaten verhalte.

Referent erklärt dahin auf dass Lichtenstein so behandelt werden
wie in der Schweiz ein Canton gegen den andern
einer freien Einreise nichts im Wege stehe wenn es
nicht gegen Angehörige aus andern Cantonen eine
Niederlassung verweigert werde. Ebenso verhalte es sich
auch mit der Annahme von Arbeitern lichtensteinischer
Unternehmer in der Schweiz.

Präsident verliest Abschnitt 2. zugleich auch die in Anlage I zum
Zollvertrag aufgeführten Bundesgesetze und Verordnungen
deren Mitübernahme der Zollanschluss bedinge.

Wachter ersucht um Besichtigung der betreffenden Artikel die für Lichtenstein
in Frage können

Präsident ersucht die Regierung dafür besorgt zu sein dass
Abgedruckte auf Wunsch ein Exemplar der betreffenden
Gesetze bekommen könne.

Regierungschef verspricht die Verschaffung im Bedarfsfalle

Referent erklärt die Landabgabe betrifft Gewerbeverwaltung und
Stempelabgabe.

Wachter. Wie verhält es sich später mit den Konzipientengesellschaften
aus heute ein schönes Geld einbringen.

Präsident. Hier dürfte es später einen Anfall geben. Diese müssen
dann bei uns gleich behandelt werden wie in der Schweiz
jedoch sei alle Möglichkeit von weiteren Niederlassungen
nicht ausgeschlossen.

Gübelmann. Wie verhält es sich mit unserem Stempelgesetz.
wird dies aufgehoben.

Präsident. Gerichts- und Verwaltungssachen werden davon nicht
berührt.

Referent erklärt die Durchführung der Conzessionssteuer.

Waser. Wie verhält es sich mit Wertpapieren die im Liechtensteiner im Ausland besitzt

Referent erklärt das nur im hande liegende Papier in Betracht kommen

Wachter ersucht den Referenten über die Tragweite der Alkoholgesetzgebung aufzuklären, man spreche heute viel über eine Abänderung die am 3. Juni vom Schweizervolke angenommen werden solle.

Referent erklärt das kommende Gesetz es wäre dies für die liechtensteinische Landwirtschaft mehr ein Vorteil wie Nachteil und werde von den schweiz. Bänderverbänden auch zur Annahme empfohlen.

Wolfinger fragt wie es sich stelle wenn der Bänder seine Weinproduktion in Brantwein verkaufen wolle

Referent will die Sache noch näher studieren und nachmittags antwort geben.

Waser fragt wie es sich stelle mit den Einnahmen die die Schweiz aus dem Alkoholmonopol im Liechtenstein mache, diese sollten für den hande wieder zufließen wie in der Schweiz den Kantonen.

Reg. erklärt das für die Landwirtschaft durch dieses Alkoholgesetz wohl keine Gefahr entstehe, wenn eine solche vorhanden wäre würde der Schweiz. Bänder sich schon verteidigen.

Referent erklärt die Gesetze und Verordnungen der Zollverwaltung mit besonderer Berücksichtigung des Verordnungsverkehrs und Umstellung von Liechtensteinern im Schweiz Zolldienst. Betreff Jagd und Fischerei werden die Gesetzartikel verlesen die bei uns zur Anwendung kommen.

Wachter fragt wegen Durchführung der Lebensmittelpolizei, ob wir einen eigenen Inspektor aufstellen müssten oder in Vertretung ein solches Organ aus der Schweiz bekommen könnten

Präs. Für das hande würde man einen Inspektor aus der Schweiz kommen lassen, hingegen müssten die Gemeinden Lokalorgane hierfür aufzustellen, es sei überhaupt die Lebensmittelpolizei sehr notwendig, auch bei uns. es bestehen viele Umstände

Schluss der Vormittags Sitzung. 2 Uhr Fortsetzung der Sitzung.
Präsident spricht über die Verhandlungen betreffend den Epidemiekampf
Kunstweinverbot und Absintverbot.

Referent erklärt den Vorgang bei Verteilung Verhandlung von
Statuten gegen Bundesbeamte und von Vertretern
von Bundesbeamten bezugnehmend.

Präs. erklärt die Bestimmungen betreffend Veterinärwesen.
Gubelmann Wie ist kompetent bei Seuchenfällen die Keilung der
Tiere zu verlangen.

Präs. In der Schweiz die Kantonalen Gesundheitsbehörden, die
uns die Landesbehörde.

Wächter. Wir haben im Handel eine Fabrik als Zweigfabrik einer
österreichischen Firma die gerne zur Verweilung nach hier
einführt. In den Bestimmungen betreffend Verkehr
verkehr sei dieser Fall nicht vorgesehen. Die
Gesandte in Bern wolle besorgt sein, dass später nach
Entschluss dieser Firma keine Schwierigkeiten entstehen
entstehe.

Referent. Er wolle werde das möglichste thun. Die Schweiz werde gerne
keine Schwierigkeiten machen. Man habe ja kein
Interesse Betriebe in Liechtenstein still zu legen.

Präs. verliest den 2. ten Abschnitt des Vertrages

Gubelmann wünscht Anteilnahme bei Vertragsabschluss mit
Österreich.

Waber erwähnt das die Schweiz auch gegenüber Voralberg
Interesse habe

Präs. Der Handelsvertrag mit Österreich regle sehr vieles
Interesse der Grenzwohner.

Gubelmann Das Unterland hat sehr viel Interesse am Verkehr mit
Österreich wegen der dort befindlichen Alpen. Die Schweiz
hat seinerseits auch Alpen in Österreich besessen
müsste diese abstoßen wegen immerwährenden Schwierigkeiten
keiten in der Bestimmung.

Präs. Diese Frage sei nach seiner Ansicht im Fortzuge
Zufriedenheit gelöst.

Präs. verliest den 3. Abschnitt.

Wachter fragt wegen ~~Bestimmung~~ Bestimmung betreffend Mietzins der Beamten, wohnenden in den Zollhäusern. er vermisst dies im Vertrag.

Ref. erklärt das ein Mietzins selbstverständlich bezahlt werde

Kaiser fragt was für Anforderungen an Kandidaten die in den Schweiz Zoldienst treten möchten

Waber weist auf die Gerichtszuständigkeit des Zollpersonal hin. Es wäre wünschenswert gewesen wenn der Gerichtsstand hier gewesen wäre.

Ref. erklärt das die Schweiz bei Anstellung von Zollpersonal mindestens eine gute Mittelschulbildung, 2 Sprachen und die Absolvierung eines Zollkurses fordere, die Verlegung des Gerichtsstandes für das Personal nach der Schweiz sei hauptsächlich mit Rücksicht auf das Schweiz. Personal im Ausland geschehen um von dieser Seite möglichst wenig Opposition zu bekommen. Auch sei verichert möglichst ruhiges Personal nach Liechtenstein zu versetzen

Präs verliest den 5. ten Abschnitt.

Spiegelmann fragt welches das zuständige Gericht sei bei Streitigkeiten

Präs. das Landgericht in Vorarlberg in erster das Kantonsgericht in St. Gallen in 2ten das Bundesgericht in 3ter Instanz

Wolfinger. Die Begnadigung sollte dem Fürsten von Liechtenstein zustehen.

Ref. erklärt das dies trotz reinen Bemühungen nicht möglich gewesen sei zu erreichen.

Präs verliest den 6ten Abschnitt. (Fremdenpolizei)

Wachter Die Bestimmung betreffend Ausübung der Fremdenpolizei an der östl. Grenze mit den liechtensteinischen Verpflichtung betreffend Fremdenkontrolle im Lande mit eventueller Rückverlegung der Kontrolle an die Schweiz. Grenze auf Kosten liechtensteins sei eher eine Härte als Erleichterung für liechtenstein.

Spiegelmann. Was verlangt liechten die Schweiz von liechtenstein für Lieferungen.

Ref. In dieser Sache seien die Verhandlungen sehr schwierig gewesen.

Es sei diese Frage auch in Zusammenhang mit der Parochale
schädigung gebracht worden. Es werde mehr Personal gebraucht
zur Bewachung der Grenze

Waber

Diese Bestimmungen seien breit angelegt man müsse die
Führung der Fremdenpolizei durch die Schweiz respektieren
auch das Land solle vorsichtig sein in der Erteilung von
Niederlassungsbewilligungen.

Präs

verliest den 7ten Abschnitt. finanzielle Leistungen.

Gübelmann

Die Parochale von Fr. 150,000 ist zu niedrig bemessen
nach den Aufstellungen von Herrn Dr. Krenz sollte diese um
200,000 betragen. Wenn man das Zollbetriebs in der Schweiz
pro Kopf bemesse, so helfe es 40.00 Fr. im höchsten Grade
würden also circa 15.00 Fr. vergütet, der Unterschied
sei zu groß.

Ref.

Weist auf die Verhandlungen hin die in dieser Sache gepflogen
wurden. Nicht zuletzt sei auch die zu frühzeitige Veröffentlichung
des Vertragsentwurfes durch Unberufenen wodurch die
Anschlussgegner eine Waffe in den Händen gegen eine
Erhöhung der Parochale zu kämpfen und durch die
Eingabe des Norddeutschen Aktionskomitee gegen den
Zollanschluss habe die Verhandlungen sehr erschwert.
Es bestehe jedoch die Hoffnung bei den nächsten Verhandlungen
etwas mehr zu erreichen.

Walter

Ist auch der Ansicht dass die Parochalleistung höher sein
sollte im Vergleich zu dem was Österreich früher am höchsten
sein bezahlt habe, doch sehe er nicht in der Entscheidung
allein das Entgelt sondern mehr im wirtschaftlichen
Anfassen das das Land durch den Anschluss erfahren
dürfte.

Präs.

~~Gübelmann~~ Weist auf den Absatz des Viehes nach der Schweiz hin
es sei dies schon ein Vorteil der den Buren bestimmt
müsste den Anschluss zu begründen.

Gübelmann

Licht im Viehverkauf nach der Schweiz keinen so
großen Vorteil, das Schlachtvieh spiele keine so
große Rolle und Nutzvieh müsse die Schweiz selbst
exportieren

Reg. Chef. weist auf die Zolleinnahmen pro 1922 hin. es entstehen aber für die Einhebung schon 42 000 Fr. Kosten. Es sei dies aber keine genaue Kontrolle für bleibende Verhältnisse, die Bauthätigkeit wegen Ausrüstung der öst. Talenta habe große Posten Baumaterialien einführen lassen, dies sei aber nicht anhaltend, die finanzielle Belastung einzelner sei heute schon fast unvertäglich.

Walseu erwähnt noch den Viehexport nach Italien, das eigentlich die Lichtensteiner die Viehpreise selbst gedrückt hätten durch ungeschickte Feilbietung in deutschen Zeitungen.

Präs verliest 8ten Abschnitt und erwähnt die Vorbereitungsarbeiten welche der Regierung warten
" verliest das Schlusprotokoll zum Vertrag und erläutert noch speziell die Bestimmungen betreff der Viehsommerung in Graalberger Alpen.
Schluss der ersten Sitzung.

Punkt 2. Landesrechnung

Präs verliest und erklärt die einzelnen Posten.

Walseu erwähnt den Strassenbau, sollte planmäßiger vorgegangen werden.

Präs es gehört die Klar in die Budgetberatung

Reg. Chef schlägt vor es solle die bestehende Geschäftsprüfungskommission auch die Landesrechnung überprüfen.

Präs löst darüber abstimmen und wird mehrheitlich angenommen.

Schluss der Sitzung 6¹/₄ Uhr

Am 25. Mai 1923

Schriftführer H. Bachter

